



## Die Leistungen der Pflegekasse auf einen Blick

### Leistungen des Pflegegrads 1

Der Pflegegrad 1 hat eine besondere Stellung innerhalb der Pflegegrade. Er wird Personen zuerkannt, deren Selbstständigkeit noch weitgehend erhalten ist. Der Pflegeaufwand ist somit vergleichsweise gering. Es werden daher vor allem Leistungen zur Verfügung gestellt, die helfen, die Pflegesituation zu stabilisieren.

#### **Pflegeberatung**

Unsere speziell qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie zu Ihren Fragen rund um die Pflege – wenn Sie möchten auch bei Ihnen zu Hause. Wir bieten nicht nur umfangreiche Informationen zum Leistungsangebot der Pflege- und Krankenversicherung, sondern ebenfalls zu den Angeboten in Ihrer Region. Mehr unter:

[barmer.de/pflegeexperten](https://barmer.de/pflegeexperten)

#### **Beratung in der eigenen Häuslichkeit**

Einmal halbjährlich kann ein Beratungsbesuch von einem ambulanten Pflegedienst abgerufen werden. Pflegenden Angehörige erhalten die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Siehe auch: [barmer.de/beratungseinsatz](https://barmer.de/beratungseinsatz)

#### **Zusätzliche Leistungen in ambulant betreuten Wohngruppen**

Leben mindestens drei Pflegebedürftige in einer Wohngemeinschaft zusammen, die von einer Person im täglichen Ablauf (sog. Präsenzkraft) begleitet werden, hat jede pflegebedürftige Person Anspruch auf einen Wohngruppenzuschlag in Höhe von 224,00 Euro monatlich. Dieser Betrag kann eigenverantwortlich für die Organisation und Sicherstellung der Pflege in der Wohngemeinschaft verwendet werden. Infos unter: [barmer.de/wohngruppenzuschlag](https://barmer.de/wohngruppenzuschlag)

#### **Versorgung mit Pflegehilfsmitteln**

Die Kosten für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel werden in Höhe von monatlich bis zu 42,00 Euro übernommen, wenn eine private Pflegeperson die Pflege sicherstellt. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf technische Pflegehilfsmittel wie z. B. ein Hausnotrufgerät.

Mehr unter: [barmer.de/pflegehilfsmittel](https://barmer.de/pflegehilfsmittel)

#### **Veränderung des Wohnbereiches**

Werden Umbaumaßnahmen erforderlich, um weiterhin ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen, werden diese mit bis zu 4.180,00 Euro bezuschusst. Siehe auch:

[barmer.de/wohnraumanpassung](https://barmer.de/wohnraumanpassung)

#### **Unterstützung für pflegende Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen**

Pflegenden Angehörigen wird ein vielfältiges Programm geboten. Die kostenlose Angebotspalette reicht von unserem digitalen Pflegecoach und verschiedenen Pflegekursen sowie individuellen häuslichen Schulungen über ein psychologisches Online-Beratungsangebot bis hin zu Videos mit pflegerischen Anleitungen und Erfahrungsberichten Pflegenden. Weitere Infos unter:

[barmer.de/barmer-pflege](https://barmer.de/barmer-pflege)

### Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige Personen, die zu Hause versorgt werden, haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von monatlich 131,00 Euro. Eingesetzt werden kann dieser für Leistungen, die

- der Entlastung privater Pflegepersonen (z. B. pflegender Angehöriger, Freunde, Nachbarn) dienen, oder
- die Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der pflegebedürftigen Person bei der Gestaltung des Alltags fördern.

Dies kann durch anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag oder durch zugelassene ambulante Dienste erfolgen. Der Betrag kann ausschließlich bei Pflegegrad 1 zur Finanzierung der Körperpflege durch ambulante Pflegedienste eingesetzt werden. Mehr unter:

[barmer.de/entlastungsbetrag](http://barmer.de/entlastungsbetrag)

## Leistungen der Pflegegrade 2–5

Zusätzlich zu den Leistungen des Pflegegrads 1 bestehen folgende Ansprüche:

### Pflegesachleistung

Zur Finanzierung der Pflege und Betreuung durch ambulante Dienste. Mehr unter: [barmer.de/pflegesachleistung](http://barmer.de/pflegesachleistung)

- Pflegegrad 2 796,00 € / Monat
- Pflegegrad 3 1.497,00 € / Monat
- Pflegegrad 4 1.859,00 € / Monat
- Pflegegrad 5 2.299,00 € / Monat

### Pflegegeld

Zur Unterstützung der Pflege durch privat organisierte Pflegepersonen. Siehe auch: [barmer.de/pflegegeld](http://barmer.de/pflegegeld)

- Pflegegrad 2 347,00 € / Monat
- Pflegegrad 3 599,00 € / Monat
- Pflegegrad 4 800,00 € / Monat
- Pflegegrad 5 990,00 € / Monat

### Kombinationsleistung

Wahlweise können auch Pflegesachleistungen und Pflegegeld in einem selbstbestimmten Verhältnis miteinander kombiniert werden.

### Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Zur Finanzierung einer Ersatzpflege, wenn die private Pflegeperson ausfällt, oder für eine vorübergehende stationäre Versorgung steht Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 jährlich ein Betrag von 3.539,00 Euro zur Verfügung. Dieses Budget kann flexibel für beide Leistungen genutzt werden – jeweils für längstens acht Wochen.

Während der Verhinderungs- bzw. Kurzzeitpflege wird das Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt.

Mehr unter: [barmer.de/verhinderungspflege](http://barmer.de/verhinderungspflege)  
[barmer.de/kurzzeitpflege](http://barmer.de/kurzzeitpflege)

### Vollstationäre Pflege

Wer mit dem Pflegegrad 1 in ein Pflegeheim zieht, erhält einen monatlichen Zuschuss von 131,00 Euro.

### Zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen

Pflegeheime organisieren für ihre Bewohnerinnen und Bewohner spezielle Angebote, die von besonders qualifizierten Betreuungskräften durchgeführt werden. Infos unter: [barmer.de/zusaetzliche-betreuung](http://barmer.de/zusaetzliche-betreuung)

### Digitale Pflegeanwendungen (DiPA)

Für die Nutzung anerkannter DiPA und die Unterstützung bei der Anwendung werden monatlich insgesamt bis zu 53,00 Euro übernommen. Mehr unter: [barmer.de/dipa](http://barmer.de/dipa)

### Tages- und Nachtpflege

Für eine teilstationäre Versorgung stehen folgende Beträge zur Verfügung:

- Pflegegrad 2 721,00 € / Monat
- Pflegegrad 3 1.357,00 € / Monat
- Pflegegrad 4 1.685,00 € / Monat
- Pflegegrad 5 2.085,00 € / Monat

Pflegesachleistung oder Pflegegeld können zusätzlich in Anspruch genommen werden. Siehe auch:

[barmer.de/tagespflege](http://barmer.de/tagespflege)

### Vollstationäre Pflege

Für die Versorgung in einem Pflegeheim stehen folgende Beträge zur Verfügung:

- Pflegegrad 2 805,00 € / Monat
- Pflegegrad 3 1.319,00 € / Monat
- Pflegegrad 4 1.855,00 € / Monat
- Pflegegrad 5 2.096,00 € / Monat

Abhängig davon, wie lang Pflegebedürftige vollstationäre Leistungen beziehen, erhalten sie einen Zuschuss zu ihrem Eigenanteil zwischen 15 und 75 Prozent.

Infos unter: [barmer.de/pflegeheim](http://barmer.de/pflegeheim)

### Pflege in einer vollstationären Einrichtung der Hilfe für Menschen mit Behinderung

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5 erhalten einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 15 Prozent des Heimentgeltes, max. 278,00 Euro.